

N-44126 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/48-Parl/94

Wien, 20. Juni 1994

6451/AB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

1994-06-21

zu 6515/AB

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6515/J-NR/94, betreffend Kunstbericht 1992, die die Abgeordneten Mag. Praxmarer und Kollegen am 22. April 1994 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Warum werden grundsätzlich Projekte aus der Sektionsreserve mit insgesamt öS 15.393.576,-- finanziert, wie hat sich diese Sektionsreserve seit 1990 entwickelt und warum verwendet man dafür nicht direkt Mittel aus den Mitteln der einzelnen Abteilungen?

Antwort:

Projekte werden aus der Sektionsreserve finanziert, wenn sie von ihrer Thematik her nicht eindeutig einer bestimmten Kunstsparte, bzw. einer bestimmten Abteilung der Kunstsektion zuzuordnen sind; wenn sie im laufenden Jahr eingereicht wurden und so bei der Budgetplanung nicht mehr berücksichtigt werden konnten, wenn trotz der Bedeutung des Projekts die Finanzierung aus dem ordentlichen Budget nicht möglich ist. Die Sektionsreserve ist seit 1990 weitgehend konstant geblieben.

- 2 -

2. Für welche konkreten Projekte erhält die Arbeitsgemeinschaft Millennium eine Subvention von öS 500.000,-- und welche weiteren Millenniumsmittel wird das Bundesministerium für Unterricht und Kunst bis 1996 in diesem Bereich ausgeben?

Antwort:

Die ARGE-Millennium ist beauftragt, Planung, Organisation, Koordination und Durchführung von Millenniumsaktivitäten und Projekten der Bundesregierung (BKA, BMUK, BMWF) durchzuführen. Die Vorarbeiten beinhalten die Klärung inhaltlich-thematischer Fragestellungen und die Entwicklung einer organisatorischen Infrastruktur. Über den Mittelbedarf der ARGE-Millennium bis zum Jahr 1996 liegen derzeit keine Anträge vor.

3. Was wurde mit den öS 6.416.000,-- für das Theater Rondell finanziert und welche Haltung haben Sie zur grundsätzlichen Kritik an diesem Bereich (siehe Wirtschaftswoche 10.2.1994)?

Antwort:

Mit 6,416.000,- wurden der Eintritt in Mietrechte samt den damit verbundenen Rechts- und Beratungskosten, die Deckung von Betriebskosten und Vorbereitungskosten zur Bauplanung sowie Entrümpelung entsprechender Gebäudeteile des Objekts Wien I., Riemergasse 11, zugunsten Freie Theater GesmbH. Rondell, einer Tochtergesellschaft der Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit, finanziert.

Die in der "Wirtschaftswoche" vom 10.2.1994 enthaltene Kritik ist in mehreren Punkten falsch. Die Idee zum gegenständlichen neuen Theatermodell kam von der IG Freie Theaterarbeit selbst, es ging also nicht darum ein Theater zu machen, das mit vielen anderen vergleichbar wäre. Ein Auftrag zur tatsächlichen Bespielung oder zum Umbau der Theaterräume ist seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst nicht erfolgt, da diese Entscheidung erst nach Erhebung verlässlicher Angaben getroffen werden sollte. Bis zur Feststellung exakter Verhältnisse sollte ohne jegliche

- 3 -

ministerielle Bevormundung die Möglichkeit für freie Projektierung gegeben sein. Die Umbauplanung wurde in einer gesonderten Fachjury beraten, der zum Betrieb des Theaters jurierten Projektgruppe "Der fremde Blick" sollte der Umbau nicht anvertraut werden. Somit ist nur von der Tatsache zu sprechen, daß sich das Bundesministerium für Unterricht und Kunst noch rechtzeitig gegen ein nicht vorhersehbares Risiko durch ein bis dahin vorteilhaft erschienenes Projekt entschieden hat.

4. Was wurde durch öS 450.000,-- an die Museumsquartier GmbH. finanziert (Medienforum 1992/93 und welche weiteren Mittel fließen in diesen Bereich, der ja eigentlich zum BMWF ressortiert?

Antwort:

Der gesamte Betrag diente zum Ausbau einer öffentlich zugänglichen Präsenzbibliothek für die Organisation von Ausstellungen sowie für die EDV-mäßige Erfassung von in öffentlichen Sammlungen befindlichen Arbeiten künstlerischer Fotografie.

5. Auf welcher rechtlichen Grundlage wird der Beirat für bildende Kunst bestellt, nach welchen Kriterien die einzelnen Beratungsmitglieder ausgewählt und wie schätzen Sie das Spannungsverhältnis Entscheidung des Beirates - Ministerverantwortlichkeit des Ressortchefs ein?

Antwort:

Rechtliche Grundlage für die Bestellung des Beirates für bildende Kunst ist § 9 des Kunstförderungsgesetzes 1988. Für die Auswahl von Mitgliedern des Beirates sind deren fachliche Voraussetzungen entscheidend, d.h. daß in der Regel Professoren der österreichischen Kunsthochschulen, freischaffende Künstler oder/und

- 4 -

Kunstkritiker sowie Museumsfachleute aus dem Bereich der zeitgenössischen Kunst ausgesucht werden. Auf eine angemessene Vertretung weiblicher Mitglieder ist Bedacht zu nehmen. Aufgabe der Beiräte ist nach § 9 die Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten. Eine Entscheidung über Förderungsangelegenheiten liegt daher nicht beim Beirat, sondern unterliegt voll und ganz der verfassungsgesetzlich vorgesehenen Ministerverantwortlichkeit.

6. Wer trägt die Verantwortung für die Richtlinien und die Letztverantwortlichkeit bei der Zuerkennung einer Förderung?

Antwort:

Richtlinien für Förderungen werden von der zuständigen Fachabteilung im Einvernehmen mit dem Beirat und nach Genehmigung durch den Bundesminister erlassen.

Die Letztverantwortung liegt beim Ressortminister.

7. Ist die Verantwortlichkeit des Ministers mit der Bestellung der Beiratsmitglieder erschöpft?

Antwort:

Wie bereits bei 5) angeführt ist die Verantwortlichkeit des Ministers mit der Bestellung der Beiratsmitglieder nicht erschöpft.

- 5 -

- 8. Hat sich die Einteilung in die Förderungsinstrumente "Atelierkostenbeitrag", "Katalogkostenbeitrag" und "Arbeits- bzw. Projektstipendien" grundsätzlich bewährt?**

Antwort:

Die hier angesprochenen Förderungsinstrumente entsprechen dem Grundsatz einer berufsbezogenen Förderung. Die Förderungsinstrumente sind durch langjähriges Zusammenwirken mit den Vertretungen der Künstlerschaft und Prüfung der Bedürfnisse der Künstler insgesamt sowie nach Abstimmung mit den Fördersystemen der Bundesländer entstanden und haben sich durchaus bewährt.

Im Bereich Fotografie gibt es Beiträge für Katalogkosten. Diese sind sehr wesentlich, weil sie den Künstlern auch auf diese Weise eine Darstellung ihrer Arbeit ermöglichen.

- 9. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß man sich mit dem BKA und anderen Ressorts, die in ihrem Bereich Publikationen fördern, darüber verständigt, daß man endgültige klare Richtlinien für ein für die gesamte Bundesregierung verbindliches System der Publikationsförderung erarbeitet, um Doppelgleisigkeiten oder Lücken zu vermeiden?**

Antwort:

Die Publikationenförderung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst im Bereich der bildenden Kunst erfolgt nur subsidiär. So werden die wenigen in Österreich existierenden Kunstzeitschriften nur dann gefördert, wenn sie von der Publikationenförderung des Bundeskanzleramtes nicht erfaßt sind. Eine Überschneidung mit der Förderung des Bundeskanzleramtes findet daher nicht statt.

Im Bereich Literatur werden grundsätzlich nur Zeitschriften mit künstlerischen oder literarischen Inhalten gefördert. Eine Überschneidung mit der Förderung des Bundeskanzleramtes findet nicht statt.

10. Welchen prozentuellen Beitrag repräsentieren die jeweiligen Förderungen des BMUK an die Kulturzeitschriften "Noema", "Parnass", "Sterz", "Eikon" und "Aica" an der Gesamtgebarung dieser Publikationen?

Antwort:

Förderungen werden grundsätzlich nach dem Bedarf des Förderungswerbers bemessen. Als zweites Prinzip gilt das Prinzip der Abstimmung mit den Kulturämtern der jeweiligen Landesregierungen. Eine Abstimmung mit Privaten ist im Prinzip nicht möglich, weil in der Regel erst mit der Förderungszusage der öffentlichen Hand der jeweilige Förderungswerber an private Sponsoren herantreten kann. Die Förderungen bewegen sich daher in einem Grenzbereich von 10 % bis 50 % des nachgewiesenen und glaubhaft gemachten Bedarfes.

Mit der Förderung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst werden 55 % der Gesamtkosten von "Eikon" abgedeckt.

11. Von welchen anderen Stellen des Bundes bzw. anderer Gebietskörperschaften werden diese ebenfalls gefördert?

Antwort:

Die Kulturzeitschrift "Noema" wurde auch vom Amt der Salzburger Landesregierung gefördert. Die Kulturzeitschrift "Parnass" wird von keiner anderen Bundesstelle gefördert. Die Kulturzeitschrift "Sterz" wird vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung gefördert. Die Kulturzeitschrift "Eikon" wird nur von der Fotoförderung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst gefördert; die Publikation "Aica" wurde anlässlich des internationalen Kunstkritikerverbandes in Wien 1992 für den Bereich zeitgenössischer österreichischer Kunst vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst und im Bereich Kunstgeschichte vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gefördert.

- 7 -

12. Nach welchen Kriterien werden die Atelierplätze in den Förderungsateliers des Bundes vergeben? Werden diese öffentlich ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Freie Ateliers werden grundsätzlich ausgeschrieben. Wie im Kunstbericht 1992 auf Seite 15 beschrieben, wurde gem. Punkt 4 ein Staatsatelier für einen Bildhauer in Wien Krieau durch eine Jury vergeben, und durch eine andere Jury in Stockerau drei Ateliers. Für die Förderungsateliers in Wien 7., wurden im Kunstbericht nur die Nutzer genannt, weil die entsprechenden Vergaben durch Jurien in früheren Jahren stattgefunden haben. Der Zeitraum der Nutzung beträgt grundsätzlich drei Jahre, eine einmalige Verlängerung ist möglich (auch darauf wurde in Punkt 1 des Kunstberichtes auf Seite 15 hingewiesen).

13. Nach welchen Vergaberichtlinien vergibt der Beirat für bildende Kunst Staatsstipendien und Preise für bildende Kunst?

Antwort:

Wie auf Seite 16 des Kunstberichtes 1992 beschrieben, werden die Staatsstipendien und Förderungspreise nach öffentlichen Ausschreibungen vergeben. Die entsprechenden Jurien sind auf Seite 16 genannt und sind nicht mit dem Beirat für bildende Kunst ident. Die Staatsstipendien sind jene Stipendien, die aufgrund ihrer Höhe (öS 12.000,-- monatlich ein Jahr hindurch) bildenden Künstlern ein Basiseinkommen sichern sollen, das es ihnen ermöglicht, sich ein Jahr hindurch zur Gänze der Entwicklung ihrer künstlerischen Intentionen zu widmen. Kriterien für die Vorgangsweise der Jury finden sich in § 2 Abs. 2 des Kunstmförderungsgesetz (KFG) 1988.

14. Nach welchen Kriterien werden die Beiräte für Kunstankäufe in den einzelnen Bundesländern bestellt?

Antwort:

Bei der Zusammenstellung der Beiräte für Kunstankäufe wird auf eine Vertretung der Länderinteressen durch Einschaltung der Vertreter der Landeskulturämter bzw. der Landesgalerien, entsprechender Fachleute (wie Kunstkritiker) und Künstler aus dem jeweiligen Bundesland sowie eine ausgeglichene Geschlechterparität geachtet.

15. Nach welchen Kriterien entscheiden diese über Kunstankäufe?

Antwort:

Die Frage wird auf Seite 17 des Kunstberichtes 1992 durch die Ausführungen über die Zielvorstellung, die Zielgruppe und die Vorgangsweise sowie die Aufteilung der Mittel und die Auskunft über die Zusammensetzung der Beiräte für Kunstankäufe beantwortet.

16. Welchen Gesamtwert repräsentieren die von der Artothek verwalteten Kunstwerke?

Antwort:

In der Artothek werden insgesamt ca. 23.000 Inventarnummern verwaltet, die einen Ankaufswert von öS 150 Millionen repräsentieren.

- 9 -

17. Nach welchen Kriterien wurde die Künstlerhilfe für bildende Künstler vergeben?

Antwort:

Künstlerhilfe wird nach dem Kriterium der sozialen Bedürftigkeit und zum Teil (wie auf Seite 39 des Kunstberichtes 1992 im Kapitel Künstlerhilfe - bildende Kunst - beschrieben) in Abstimmung mit den Kulturverwaltungen der einzelnen Bundesländer, die ebenfalls derartige Unterstützungen bereitstellen, vergeben.

18. Hat sich die Einteilung der Förderungsinstrumentarien in "Investitionsförderung", "Prämien" und "Reisezuschüsse" grundsätzlich bewährt?

Antwort:

Die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen ist unabdingbar; die Einteilung hat sich bewährt.

19. Wie interpretieren Sie die Subventionierung der Landes- und Stadttheater über den Finanzausgleich im Zusammenhang mit den sonstigen Förderungen des Bundes an die Groß- und Mittelbühnen in den Bundesländern?

Antwort:

Die Finanzierung von Landes- und Stadttheatern, deren Abgangsdeckung vertraglich durch andere Gebietskörperschaften als den Bund gesichert ist, erfolgt über den Finanzausgleich.

Seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ist daneben die Abgangsdeckung von Privattheatern vorgesehen, dabei hat die sogenannte "Wiener Privattheatergruppe" (Theater in der Josefstadt, Volkstheater, Raimundtheater, Theater der Jugend

- 10 -

und Wiener Kammeroper) seit 13.11.1986 den Vorzug einer langfristigen Finanzierungszusage mit Indexerhöhung gemäß Gehaltssteigerungen im öffentlichen Dienst.

20. Welchen prozentuellen Anteil haben die Subventionsmittel an die Groß- und Mittelbühnen an deren Gesamtgebarung?

Antwort:

Bilanzvergleiche im Bereich großer und mittlerer Bühnen zeigen von Theatern erwirtschaftete Eigenerträge von rund 40 %, Subventionsleistungen von öffentlicher Seite von über 50 % auf. Der Bund übernimmt die Finanzierung je nach Entwicklung des Verhältnisses zur regionalen Gebietskörperschaft in unterschiedlicher Höhe, das öfteren bewegt sich die Höhe um 25 % der Gesamtausgaben. Die Leistungen des Bundes dienen zur teilweisen Deckung des Abgangs, der aus einer zweckmäßigen Führung des Theaterbetriebs entsteht.

21. Warum wurden Bühnen im Ausland (Italien, Schweiz) subventioniert?

Antwort:

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und der Stadt Wien wurde ein österreichischer Beitrag zum "Festival del Teatro Mitteleuropeo" in Cividale del Friuli im Juli 1992, und zwar eine Franz Kafka-Collage des international bekannten österreichischen Regisseurs Martin Kusej aufgrund einer Nominierung durch George Tabori unterstützt, weil damit ein hervorragender Beitrag österreichischer Herkunft geleistet werden konnte. Die Anweisung des Finanzierungsbeitrags erfolgte nicht auf das Konto einer Bühne im Ausland, sondern auf das Konto von Martin Kusej zugunsten der Produktion einer freien Gruppe.

- 11 -

Die Theatergenossenschaft P 4, Parate - Labor für experimentelles Theater, hat zum Projekt "Meeting" im Jahr 1991 eine Förderungszusage erhalten, die zum Teil erst 1992 angewiesen worden ist. Es handelte sich um ein international vernetztes Projekt, das in Frankreich, der Schweiz und in Indien vorbereitet und in der Folge auch in Wien gezeigt worden ist. Der Leiter des Projekts Walter Pfaff war in Zürich ansässig, daher die Zuschreibung zum Ausland, die Anweisung erfolgte aber auf ein Konto in Österreich.

22. Auf welcher Grundlage wurden die Mitglieder des Fotobeirates bestellt?

Antwort:

Die Bestellung von Beiratsmitgliedern ist im Künstlerförderungsgesetz (KÜFÖG) vorgesehen.

Im konkreten Fall wird sehr darauf geachtet, daß dem Fotobeirat sowohl aktive Künstler, die nach Möglichkeit auch grenzüberschreitend tätig sein sollen, als auch Vermittler angehören. Beiräte gibt es übrigens für jede Kunstsparte.

23. Hat sich die Einteilung der Förderungsinstrumentarien (Ausstellungskosten, Projekt- und Herstellungskosten, Reisekostenzuschüsse, Druckkosten, Fotoankäufe usw.) in diesem Bereich grundsätzlich bewährt?

Antwort:

Die erwähnten Aufteilungen der verschiedenen Förderungssparten soll dem Leser des Kunstberichtes Klarheit verschaffen, welche Mittel für welchen Zweck ausgegeben worden sind. Darüber hinaus hat sich die Einteilung der Förderungsinstrumente bewährt.

- 12 -

24. Warum wurde der Große Österreichische Staatspreis für Fotographie nicht vergeben?

Antwort:

Der Große Österreichische Staatspreis für künstlerische Fotografie wurde bisher einmal, und zwar an Inge Morath-Miller vergeben.

25. Auf welcher Grundlage werden die Mitglieder des Filmbeirates und des Videobeirates bestellt?

Antwort:

Aufgrund von Vorschlägen von Künstlerarbeitsgemeinschaften und Interessensvertretungen, - im Hinblick auf eine möglichst flächen-deckende Besetzung durch Fachleute aus allen Richtungen (z.B. Dokumentation, Kunstvideo, Experimentalfilm, Neue Medien etc.).

26. Wie bewerten Sie die Aussagen des Beiratsmitglieds Michael Stejskal zu den Erfahrungen als Beiratsmitglied?

Antwort:

Die Aussage des ehemaligen Mitglieds des Filmbeirates Michael Stejskal bedeutet ein ehrliches, persönliches Resumée einer höchst engagierten Beratungstätigkeit.

27. Wer ist die Medienagentur Salzburg und die Medienwerkstatt Wien, die mehrmals als Geförderte auftauchen?

- 13 -

Antwort:

Die Medienwerkstatt Wien und die Medienagentur Salzburg (jetzt: Studio West) sind gemeinnützige Vereine, die neben der Zurverfügungstellung ihrer Studios für junge KünstlerInnen auch aktive Beratungstätigkeit und Fortbildungsveranstaltungen für Videoschaffende, Lehrer und Studenten/SchülerInnen anbieten. Bei der "Agentur" soll vor allem der Westen, bei der "Werkstatt" vor allem der Osten Österreichs abgedeckt werden. Die Finanzierung erfolgt in beiden Fällen drittelparitätisch durch Gemeinde, Land und Bund.

28. Haben sich die Förderungsinstrumentarien in diesem Bereich bewährt?

Antwort:

Die vorhandenen Förderungseinrichtungen erscheinen mir als zielführend und ausreichend, sie haben sich bestens bewährt.

29. Welchen Anteil hat die Verlagsförderung an der Gebarung der einzelnen Verlage?

Antwort:

Österreichischen Verlagen können in 3 Tranchen, nämlich für das Frühjahrsprogramm, für das Herbstprogramm, für Werbung und Vertrieb jeweils Beträge zwischen S 125.000,- und S 750.000,- zuerkannt werden. Die Verlage sind verpflichtet, für eingereichte Werke Stammdaten, Titelkalkulation und die Deckungsbeitragsrechnung anzugeben; weitere finanzielle Daten können nicht gefordert werden.

30. Nach welchen Kriterien bemessen sich die einzelnen Verlagsförderungen?

Antwort:

Über die Vergabe entscheidet der Verlegerbeirat aufgrund bestimmter formaler Voraussetzungen (5 selbständige Publikationen im Jahr, branchenübliche Vertriebsdokumentation, österreichischer Gewerbeschein, Firmensitz in Österreich) und der Qualität des Programms das mindestens eine der folgenden Sparten enthalten muß: Belletristik, Essay, Zeitgeschichte, Philosophie, Kulturschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design (20. Jahrhundert).

31. Warum sind im Verlegebeirat gleich drei ORF-Mitarbeiter vertreten und nach welchen Kriterien wurden überhaupt die Mitglieder dieses Beirates ausgewählt?

Antwort:

Die Mitglieder des Verlegebeirats werden vom Bundesminister für Unterricht und Kunst für die Funktionsperiode von 3 Jahren aufgrund von Vorschlägen einschlägiger Verbände und Berufsorganisationen (z.B. Hauptverband des österreichischen Buchhandels, ARGE-Privatverlage, IG-Autoren etc.) bestellt. Es handelt sich durchwegs um Persönlichkeiten, die durch jahrelange Berufserfahrung mit der österreichischen Literatur, dem Verlagswesen und dem Buchhandel verbunden sind.

- 15 -

32. Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder des Literaturbeirates ausgewählt?

Antwort:

Die Mitglieder des Literaturbeirates werden vom Bundesminister für Unterricht und Kunst aufgrund von Vorschlagslisten österreichischer literarischer Verbände und Vereinigungen (IG-Autoren, Österreichische Gesellschaft für Literatur, Österreichischer PEN-Club etc.) grundsätzlich für die Funktionsdauer von 3 Jahren bestellt.

33. Warum werden bekannte wie H.C. Artmann, Andreas Okopenko, Franz Innerhofer, Marie-Therese Kerschbaumer, Gerhard Roth, Peter Turrini, Michael Schrang oder Gernot Wolfsgruber gefördert und nicht Jungautoren, für die das ja einen Start bedeuten würde?

Antwort:

Die im Punkt 33 angeführten Autoren dürften zwar ziemlich allgemein bekannt sein, nicht aber den anfragenden Parlamentariern. Es gibt keinen Autor Michael "Schrang"; vielleicht ist aber Michael Scharang gemeint und der in der Anfrage angeführte Gernot "Wolfsgruber" dürfte wohl in Wirklichkeit Gernot Wolfgruber sein. Vom Verkauf ihrer Bücher können in Österreich nur relativ wenige Autoren leben, daher ist auch bei bekannten Autoren eine staatliche Förderung notwendig. Junge und weniger bekannte Autoren werden vom Bund durch ein breitgefächertes Stipendiennetz gefördert. Es ist allerdings nicht möglich, jedem schreibenden Anfänger ein Literaturstipendium zuzuerkennen.

34. Kommt die Verlagsförderung für den Verlag "Falter" mittelbar auch der Wochenzeitung "Falter" zugute?

Antwort:

Nein

35. Kommt die Verlagsförderung für den Verlag "Tyrolia" mittelbar auch der Wochenzeitung "Präsent" zugute?

Antwort:

Nein

36. Warum finanziert das BMUK Vorlesungen an der Universität Wien, wie die Poetikvorlesungen Schmatz, Watherhouse und Haslinger?

Antwort:

Diese sogenannten Vorlesungen sind meist Werkpräsentationen und Diskussionen und dienen der persönlichen Begegnung österreichischer Autoren mit Literaturstudenten. Sie kommen auf Wunsch der jeweiligen Germanistikordinarien zustande und haben sich bisher ausgezeichnet bewährt.

37. Nach welchen Kriterien werden die Jurymitglieder der Robert Musil-Stipendien, der Dramatikerstipendien, der Staatsstipendien und der Nachwuchsstipendien ausgewählt?

- 17 -

Antwort:

Die Jury-Mitglieder des Robert Musil Stipendiums sind mit den Mitgliedern des Literaturbeirats identisch (siehe Kunstbericht 1992 Seite 32). Die Mitglieder der Stipendienjurien wechseln jährlich; sie werden aufgrund von Vorschlägen literarischer Vereinigungen (siehe Seite 31 und 32) ausgewählt, dazu kommen Vorschläge von Verlagen, Kulturredaktionen etc.

38. Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder der Jury für die Vergabe des österreichischen Kinder- und Jugendbuchpreises bestellt?

Antwort:

Kriterium der Bestellung zum Juror/zur Jurorin für die Vergabe der österreichischen Kinder- und Jugendbuchpreise 1992 ist ausschließlich die fachliche Qualifikation auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendliteraturkritik.

39. Warum wurden gleich drei ORF-Mitarbeiter in den Beirat bestellt?

40. Werden Sie nach der Etablierung eines Privatradiosektors in Österreich auch ORF-Mitarbeiter in solche Beiräte bestellen?

Antwort:

Ein Angestelltenverhältnis zu oder freie Mitarbeit bei der Gestaltung von Print- oder elektronischen Medien wird unabhängig von der Eigentümerstruktur auch in Zukunft weder das entscheidende Kriterium noch ein Ausschließungsgrund der Bestellung von Beiräten oder Jurien sein.

- 18 -

41. Nach welchen Grundlagen wurden die Mitglieder des Beirates "Kunst und Bau" ausgewählt?

Antwort:

Auf Grundlage des Kunstförderungsgesetzes hat der Bundesminister für Unterricht und Kunst im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die Mitglieder des Beirats Kunst und Bau bestellt.

42. Mit welcher Endsumme werden die Ausstellungskosten der Documenta endgültig gefördert?

Antwort:

Die Teilnahme österreichischer Künstler an der Documenta wurde mit einem Betrag von S 2.000.000,- mitfinanziert.

43. Um welches Projekt handelt es sich beim Radio SUBCOM, das im Bereich Bildende Kunst, Film und Video, Kulturinitiativen gefördert wird?

Antwort:

Bei Radio SUBCOM handelt es sich um ein europäisches Kunst- und Wissenschaftsprojekt, dessen Teilnehmer ihre künstlerischen Interventionen und theoretischen Untersuchungen auf dem ehemaligen Hochseefangschiff "Stubnitz" vornehmen. Das in Rostock vor Anker liegende "Kunst-Raum-Schiff" soll ab 1994 mit einer erfahrenen Seemannscrew auf seine Kunstreise gehen. Der Verein Radio SUBCOM, namentlich vertreten durch Armin Medosch, zählt mehrere österreichische Medienkünstler als Mitglieder. Im Jahr 1992 fand die Planungs- und Organisationsphase für das künftige Veranstaltungsprogramm statt. Mit der Teilfinanzierung durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ist österreichischen

- 19 -

Künstlern die künftige Nutzung von Ateliers und Studios samt dazu gehöriger Infrastruktur auf dem Schiff gesichert.

44. Warum zwei Kunstkuratoren?

Antwort:

Im Bereich der staatlichen Kunstförderung hat sich herausgestellt, daß in Österreich ein Element der Kulturförderung, das aktiv - und nicht bloß administrativ - tätig ist, fehlt. Es bestand die Notwendigkeit, eine Institution vorzusehen, die selbst Projekte entwickelt, österreichische Kunst und österreichische Künstler im Inland unterstützt und ihnen im Ausland zum Durchbruch verhilft. Es wurden bewußt zwei Persönlichkeiten gewählt, um den ganzen Bereich der bildenden Kunst besser abzudecken.

45. Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht deren Bestellung?

Antwort:

Die rechtliche Grundlage bilden Werkverträge.

46. Wer hat das Programm von Frau Dr. Cathrin Pichler auf seine Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit überprüft?

47. Wer evaluiert die Sinnhaftigkeit der Projektförderungen durch Dr. Pichler?

Antwort:

Sektion IV des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und das Büro des Herrn Bundesministers.

- 20 -

48. Warum liegen die Förderungen durch die Kunstkuratorin Dr. Pichler weit über den Förderungen die andere Abteilungen in ähnlichen Bereichen gewähren?

Antwort:

Die Projektauswahl von Frau Dr. Pichler lag ganz gezielt im Zusammenhang mit der Entwicklung einer dem internationalen Standard entsprechenden Projektkultur. Die Projekte der Kuratorin haben zum Unterschied zu Förderungen anderer Abteilungen keine Co-Finanzierungen sondern gelten als Initiative, d.h. aktive kulturpolitische Maßnahme.

49. Die Projekte Real, Das ästhetische Feld, Theorie, Reflex, Austria im Rosennetz, Das periodische System der Elemente, The White Visitation, Künstlerbuch, Das Logo und Kunst-Öffentlichkeit wurden erst 1993 bzw. werden erst 1994 und 1995 realisiert?

Antwort:

Ja.

50. Wie steht es hierbei mit den endgültigen Kosten. Wie vertreten Sie es, daß Kunstkuratoren durch ihre Entscheidungen auch nachfolgende Budgets und Kuratoren präjudizieren?

Antwort:

Die Kosten wurden bei der Projektentscheidung aufgrund von Kostenvoranschlägen festgelegt und aus dem Kuratorenbudget angewiesen. Es ergeben sich keine nachfolgenden budgetären Konsequenzen.

- 21 -

51. Bei Kurator Dr. Fleck sind eine Unzahl von Aktivitäten nur summarisch finanziert aufgezählt. Wie belaufen sich die Einzelkosten?

Antwort:

Die Aktivitäten von Dr. Fleck sind sehr komplex, umfangreich und übergreifend abgelaufen, detaillierte Einzelkosten, im Kunstbericht 1992 summarisch angeführt, wurden exakt abgerechnet und entsprechen den in den Programmpaketen abgegebenen Endsummen.

52. Auf welcher Grundlage wurden die Mitglieder des Beirates ausgewählt?

Antwort:

Grundlage für die Bestellung von Beiratsmitgliedern ist § 9 des Kunstförderungsgesetzes. Beim Beirat der Abteilung IV/8 wurde insbesondere der Entschließung des Nationalrates (Entschließungsantrag vom 28.6.1990) und den "Leitlinien zur Förderung von Kulturentwicklung und Kulturinitiativen" entsprochen. Im besonderen wurde dem föderalistischen Aspekt Rechnung getragen.

53. Auf welcher Grundlage wurde das Multikulturelle Zentrum Wien gefördert?

Antwort:

Grundlage ist das Kunstförderungsgesetz und insbesondere die "Leitlinien zur Förderung der Kulturentwicklung und Kulturinitiativen" (gem. des Entschließungsantrages vom 28.6.1990). Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und Koordinationsgesprächen mit der Stadt Wien wurde eine Förderung für einen Veranstaltungszzyklus vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst zur Verfügung gestellt.

54. Auf welcher Grundlage wurde der Verein Türkischer Arbeiter gefördert?

Antwort:

Grundlage ist das Kunstförderungsgesetz und insbesondere die "Leitlinien zur Förderung der Kulturentwicklung und Kulturinitiativen" (gem. des Entschließungsantrages vom 28.6.1990).

55. Was bedeutet das Pilotprojekt Kultur?

Antwort:

Der Österreichische Kulturservice stellte in einem Pilotversuch einer Reihe ausgewählter Schulen autonom zu verwaltende Schulkultur-Budgets zur Verfügung. Damit wurden herausragende, schulkulturelle Projekte finanziert. Begleitet wurde der Versuch von Fortbildungsmaßnahmen, um die durchführenden Kulturkontaktepersonen in den Schulstandorten mit dem notwendigen Know-how auszustatten.

Der Pilotversuch wurde von Wissenschaftern des Instituts für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck evaluiert. Auf der Basis dieser Erfahrungen wurde vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst ein flächendeckendes Programm gestartet, um mittelfristig zumindest alle Bundesschulen mit autonom zu verwaltenden Kulturbudgets auszustatten.

Zur Zeit finden Verhandlungen mit den übrigen Schulerhaltern statt, die Schulen in ihrem Kompetenzbereich ebenfalls mit entsprechenden Mitteln auszustatten.

Das Programm stellt eine wesentliche Maßnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von kultureller Bildung und Kunstvermittlung dar. Es ist übrigens ein konsequenter Versuch, im Zuge der wachsenden Schulautonomie verstärkt schulkulturelle Aktivitäten zu fördern.

- 23 -

56. Was bedeutet das Projekt Freshman?

Antwort:

Der Österreichische Kulturservice präsentiert Schülern immer wieder ausgewählte Filme der Filmgeschichte. Nach dem großen Erfolg von "Metropolis", vorgeführt mit einem Original-Abspielgerät aus dem Jahr 1899, und der original, livegespielten Filmmusik, nahm der Österreichische Kulturservice den 99. Geburtstag von Harold Lloyd zum Anlaß, seinen Film "Freshman" zu zeigen.

Angeboten wurde eine begleitende Lehrerfortbildung, damit eine kompetente Vor- und Nachbereitung, wobei der spezielle Stummfilmcharakter (Auseinandersetzung mit Körperausdruck und Pantomime) im Vordergrund stand.

Das Projekt findet seine Fortsetzung im "Treffpunkt Kino", wo weitere wichtige Filme den Schülerinnen und Schülern mit einem entsprechenden pädagogischen und projektorientierten Begleitprogramm angeboten werden.

57. Warum wird ein Gewerkschaftsseminar mit öS 100.000,-- gefördert?

Antwort:

Das Seminar fand in der Zeit vom 31.8. bis 4.9.1992 in Wien statt. Veranstalter waren die Gewerkschaft Kunst, Medien, Freie Berufe, das Internationale Sekretariat für Kunst, Medien und Unterhaltung und das DPE (Amerikanisches Institut für Entwicklungshilfe). Der Workshop behandelte folgende Themenblöcke: Medienrecht, Urheberrecht, Sozialer Status der Künstler, und war als Fort- und Weiterbildungsveranstaltung konzipiert. Die Gesamtkosten der Tagung beliefen sich auf öS 1.098.840,-, wobei KulturKontakt einen Teil der Reise- und Aufenthaltskosten der 16 Teilnehmer aus den post-

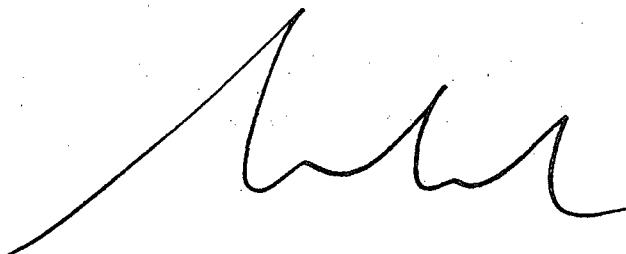
kommunistischen Ländern (Rußland, Moldawien, Lettland, Kasachstan, Ukraine, Rumänien, Georgien, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn, Polen, Estland) übernahm.

Die Mitfinanzierung dieses Projektes entspricht zu 100 % den Statuten des Vereines KulturKontakt wie auch der üblichen Subventionsvergabeprazis.

58. Warum wurden im kulturpolitischen Maßnahmenkatalog gerade die vorliegenden sieben Projekte gefördert?

Antwort:

Im kulturpolitischen Maßnahmenkatalog werden vor allem Projekte berücksichtigt, die entweder eine innovative Komponente aufweisen oder das Zusammenwirken verschiedener künstlerischer Sparten bzw. eine neuartige Form der Präsentation und eine neue Verwendung künstlerischer Techniken oder Medien beinhalten. Der eine oder andere Aspekt findet sich bei den genannten sieben Projekten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Auer".